



Merkblatt 5

Grabpflege für Reihengräber

Die städtischen Friedhöfe werden durch Grün Stadt Zürich gepflegt.

Das Bestattungs- und Friedhofamt, Abteilung Gräberadministration, veranlasst die Anpflanzung und die Pflege der Gräber aufgrund eines schriftlichen Auftrages der Hinterbliebenen. Wer ein Grab selber bepflanzen möchte, findet dazu nähere Angaben im Merkblatt 6.

Preise

Es gelten die Preise vom 1.1.2011 (inkl. MwSt.).
(Preisänderungen vorbehalten).

Unterhaltskosten

Für jedes Grab ist eine obligatorische Unterhaltsgebühr für die Grabpflege (jäten, giessen, schneiden der Grabeinfassung, Pflanzenschutz, lauben, Wege putzen, Schneeräumung der Hauptwege, Materialabfall entsorgen usw.) zu entrichten. Dazu kommen die Kosten für die Saison-/Dauerbepflanzung.

Für den Grabunterhalt ergeben sich jährlich folgende Kosten:

Erdbestattungs-Reihengräber

- Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren Fr. 75.–
- Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren Fr. 54.–

Urnen-Reihengräber

Fr. 63.–

Urnen-Reihenmietgräber (Urnen-B)

Fr. 75.–

Bepflanzungskosten

Frühjahrs- und Sommerbepflanzung

Für eine angemessene Frühjahrs- und Sommerbepflanzung ist mit einem jährlichen Kostenaufwand von ca. Fr. 57.– bis Fr. 82.– zu rechnen.

Für Erdbestattungs- und Urnen-Reihenmietgräber ist auf Grund der grösseren Grabfläche auch eine üppigere Frühjahrs- und Sommerbepflanzung erhältlich. Die Kosten hierfür betragen max. Fr. 82.–. Auskunft und Beratung erhalten Sie bei der Friedhofverwaltung. Die Termine für die Räumung der Saisonbepflanzung (Frühling, Sommer und Herbst) werden im Aushängekasten des jeweiligen Friedhofs mitgeteilt.

Herbstbepflanzung

Der Herbstschmuck mit Calluna/Erika und Chrysanthemen kostet Fr. 11.– pro Pflanze. Auf einem Grab können 4-6 Pflanzen gesetzt werden. Als Winterschmuck bietet sich ein Grüngesteck für Fr. 95.– oder eine Grüngarnitur an.

Immergrüne Dauerbepflanzung

Anstelle von Saisonblumen kann eine immergrüne Dauerbepflanzung (mit Bodendeckern) zu Fr. 86.– bestellt werden. Diese muss nach etwa 10 Jahren erneuert werden. Eine Dauerbepflanzung kann bei Erdbestattungsgräbern erst angebracht werden, wenn ein Grabmal gesetzt worden ist.

Rosen und Rosenpflege

Busch-, Edel- oder auf den meisten Friedhöfen auch Hochstammrosen können auf Wunsch vom Friedhofpersonal gepflanzt werden. Für den Mehraufwand (Schneiden, Düngen, Pflanzenschutz usw.) wird eine obligatorische Pflegegebühr verrechnet: 1-3 Rosen Fr. 11.–, ab 4 Rosen Fr. 22.–, für die Hochstammrose Fr. 32.– pro Jahr. Auch für selbstgepflanzte Rosen wird die Pflegegebühr in Rechnung gestellt.

Das Setzen von mitgebrachten Pflanzen durch das Friedhofpersonal wird nach Aufwand verrechnet.

Über die Art der Bepflanzung erteilt Ihnen die Verwaltung auf den Friedhöfen gerne Auskunft.

Ruhefrist

Die gesetzliche Ruhefrist beträgt 20 Jahre. Reihengräber bleiben in der Regel 20-25 Jahre bestehen. Es wird das gesamte Grabfeld und keine einzelnen Gräber aufgehoben.

Vorauszahlungen

Die Grabpflege kann für mehrere Jahre vorausbezahlt werden. Die mehrjährigen Vorauszahlungen (ab 4 Jahre) werden verzinst. Der Zinssatz entspricht maximal demjenigen eines Sparkontos bei der Zürcher Kantonalbank.

Die obigen Kostenansätze und die Bepflanzungsdauer verstehen sich unter dem Vorbehalt von teuerungsbedingten Anpassungen.

Erhebliche Preiserhöhungen bei Pflanzen, Material und Arbeitslöhnen können eine entsprechende Reduktion der Grabbesorgungsdauer zur Folge haben.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, bei der Sicherstellung von Grabpflegekosten (Unterhalt und Bepflanzung) eine Reserve von ca. 10 bis 20% der Gesamtkosten für die Teuerung einzukalkulieren.

Grabmal

Das Grabmal ist ein besonderes Zeichen der Erinnerung. Es ist ein letztes Geschenk, das Menschen einem Verstorbenen machen können. Seine Auswahl erfordert Bedacht, Zeit und Ruhe.

Über die Möglichkeiten und Grenzen der Grabmalgestaltung können Sie sich bei der Fachstelle für Friedhof- und Grabmalkultur kostenlos informieren und beraten lassen. Ein persönliches Gespräch kann hilfreich sein, um die eigenen Wünsche zu klären und Anregungen für eine passende Grabmalgestaltung zu erhalten. Informationen und Ideen finden Sie auch in der Broschüre «Ein Zeichen setzen», die wir Ihnen auf Wunsch kostenlos zustellen. Auf der Website des Bestattungs- und Friedhofamtes finden Sie zudem eine Liste von Fachleuten, die Grabmäler in unterschiedlichen Materialien herstellen. Kontakt und Bestellung: Tel. 044 412 31 70, grabmal@zuerich.ch.

Aufhebung

Bei Reihengräbern wird ein ganzes Grabfeld zu Lasten der Stadt geräumt. Bei Mietgräbern erfolgt die Aufhebung individuell und wird der Mieterin/dem Mieter verrechnet.

Kontakt

Für Beratungen und Kostenberechnung steht Ihnen das Bestattungs- und Friedhofamt, Abteilung Gräberadministration, Stadthaus, Büro 128, Tel. 044 412 31 81 gerne zur Verfügung.

Internet

Weitere Informationen erhalten Sie über unseren Web-Auftritt: www.stadt-zuerich.ch/bestattungsamt

